

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2011/099

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Datum: 06.09.2011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	27.09.2011	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	11.10.2011	öffentlich

Widmung, Widmungsergänzungen und Einziehung von Straßen

Durch die **Widmung** wird die Öffentlichkeit einer Straße im Rechtssinne begründet. Damit ist der Gebrauch der Straße jedermann im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften zum Verkehr gestattet (Gemeingebrauch). Zuständig für die Widmung ist gemäß § 6 Abs.1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) der Träger der Straßenbaulast, mithin für Gemeindestraßen die Gemeinde.

Voraussetzung für die Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast, hier die Gemeinde, Eigentümerin des der Straße dienenden Grundstücks ist oder der Eigentümer und ein sonst zur Nutzung dinglich Berechtigter der Widmung zugestimmt haben.

Bei der Widmung sind die Straßengruppe, zu der die Straße gehört (Orts- und Gemeindeverbindungsstraße oder andere Straße im Außenbereich), sowie Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festzulegen (§ 6 Abs. 1 Satz 4 NStrG).

Sämtliche zu widmende Straßen liegen in Baugebieten und gehören daher gemäß § 47 Ziffer 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) zu den **Ortsstraßen (O)**.

Mit der Widmung geht die Straßenbaulast auf die Gemeinde über.

Die Widmung ist mit Belehrung über den zulässigen Rechtsbehelf öffentlich bekanntzumachen (§ 6 Abs. 3 NStrG).

Hat dagegen eine Straße keine Verkehrsbedeutung mehr, so soll sie gemäß § 8 des NStrG vom Träger der Straßenbaulast eingezogen werden.

Die **Einziehung** ist mit Angabe des Tages, an dem die Eigenschaft als Straße endet, öffentlich bekanntzumachen.

Mit der Einziehung einer Straße entfallen Gemeingebrauch (§ 14) und widerrufliche Sondernutzungen (§§ 18 ff.).

Widmung „Kümmelpad“ in Bad Zw`ahn I Ost und Widmungsergänzung „Wacholderweg“

Der Kümmelpad wurde im Zuge der Vollendung der Innerörtlichen Entlastungsstraße gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 100 „Ortseingang Ost“ ausgebaut. Die Erschließungsanlagen wurden mängelfrei hergestellt und befinden sich im Eigentum der Gemeinde, so

dass die erstmalige Widmung des „Kümmelpfad“ (O 248) zum 11.12.2006 (= Tag der mängelfreien Abnahme) erfolgen kann.

Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 100 „Ortseingang Ost“ soll auch eine Widmungsergänzung des „Wacholderweg“ (O 292) erfolgen.

Widmungsergänzung sowie Einziehung einer Teilfläche der „Hermann-Löns-Straße“ in Bad Zw`ahn I Ost

Im Zuge der Vollendung der Innerörtlichen Entlastungsstraße wurde u.a. auch der Kreuzungsbereich Oldenburger Straße/Hermann-Löns-Straße gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 100 „Ortseingang Ost“ umgestaltet. Dadurch ist die bisherige Verkehrsführung abgeändert worden, so dass eine Teilfläche der Hermann-Löns-Straße als Ortsstraße gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) eingezogen, sprich aufgehoben oder entwidmet werden sowie die neu hergestellte Verkehrsführung der Hermann-Löns-Straße als Ortsstraße (O 3200) zum 11.12.2006 (= Tag der mängelfreien Abnahme) gewidmet werden können. Die Erschließungsanlagen wurden mängelfrei hergestellt und befinden sich im gemeindlichen Eigentum.

Einziehung Neißeweg in Bad Zw`ahn II West

Mit Eintreten der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 141 „Sondergebiet Einkaufs- und Dienstleistungszentrum Mühlenstraße“ und des Neubaus des Combi-Marktes u.a. Märkte auf dem ehemaligen Grimm-Gelände sowie der damit einhergehenden Änderung der Straßenverkehrsführung ist die bis dahin bestehende fußläufige Verkehrsführung des „Neißeweg“ zwischen Mühlenstraße und Oderstraße gegenstandslos geworden, so dass der Fußweg „Neißeweg“ (O 130) gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) zum 19.11.2008 (= Tag der Endabnahme der Straßenbaumaßnahmen) eingezogen, sprich aufgehoben oder entwidmet werden kann.

Widmungsergänzungen „Westersteder Straße“ in Bad Zw`ahn II West

Im Zuge der Realisierung des Combi-Marktes u.a. Märkte auf dem ehemaligen Grimm-Gelände und des damit einhergehenden Baus einer Rechts-Rein/Rechts-Raus-Anbindung sowie der Verlängerung der Rechtsabbiegespur entlang der Westersteder Straße wurde die Westersteder Straße (O 599) in einem Teilbereich gemäß den Festsetzungen des Nr. 141 „Sondergebiet Einkaufs- und Dienstleistungszentrum Mühlenstraße“ aufgeweitet. Hergestellt wurde in dem Zusammenhang vom Erschließungsträger 1. VLP Projektmanagement GmbH, Leer, auch eine neue fußläufige Wegeverbindung zwischen Oderstraße und Westersteder Straße als Ersatz für den Fußweg „Neißeweg“. Sämtliche Erschließungsanlagen wurden inzwischen mängelfrei hergestellt und befinden sich im Eigentum der Gemeinde, so dass die Widmungsergänzung „Westersteder Straße“ (O 599) zum 19.11.2008 erfolgen kann, wobei die Nutzung der Wegeverbindung zwischen Oderstraße und Westersteder Straße auf den Radfahrer- und Fußgängerverkehr beschränkt wird.

Widmungsergänzung „Fichtenstraße“ in Ohrwege

Im Zuge der Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 101 „Altenkamp Nord“ wurde auch ein Reststück der Fichtenstraße von 68 m endgültig hergestellt. Die Widmung dieses Reststückes der Fichtenstraße kann mit Wirkung zum 01.01.2001 (= Zeitpunkt der Widmungen „Eckbusch“ und „Hinterm Alten Kamp“) als Ortsstraße (O 1326) erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Folgende Straßen werden gemäß § 6 des NStrG als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet bzw. ergänzt sowie teilweise auch eingezogen bzw. entwidmet:

Als **Ortsstraßen (O)** werden festgelegt und als solche in das Bestandsverzeichnis für die Gemeindestraßen und die sonstigen Straßen eingetragen, ergänzt sowie teilweise auch eingezogen bzw. entwidmet:

<u>Straßenname</u>	<u>Straßenart/-nummer</u>	
Widmung „Kümmelpad“ in Bad Zw`ahn I Ost	O	248

Die mit Wirkung zum 11.12.2006 wirksam werdende Widmung, die in der beigefügten **Anlage 1** orange dargestellt ist, erstreckt sich auf die Flurstücke 172/4 und 174 der Flur 26, Gemarkung Bad Zwischenahn.

Anfangspunkt: Hermann-Löns-Straße
Endpunkt: Heiderosenweg
Gesamtlänge: ca. 67 m

<u>Straßenname</u>	<u>Straßenart/-nummer</u>	
Widmungsergänzung „Wacholderweg“ in Bad Zw`ahn I Ost	O	173
(nach Umschlüsselung	O	292)

Die Widmungsergänzung, die in der beigefügten **Anlage 2** rot schraffiert dargestellt ist, erstreckt sich auf die Flurstücke 175/1, 178/3 und 178/4 der Flur 26, Gemarkung Bad Zwischenahn.

<u>Straßenname</u>	<u>Straßenart/-nummer</u>	
Widmungsergänzung sowie Einziehung einer Teilfläche der „Hermann-Löns-Straße“ in Bad Zw`ahn I Ost	O	84
(nach Umschlüsselung	O	3200)

Die mit Wirkung zum 11.12.2006 wirksam werdende Widmungsergänzung, die in der beigefügten **Anlage 3** rot schraffiert dargestellt ist, erstreckt sich auf das Flurstück 180/3 der Flur 26, Gemarkung Bad Zwischenahn, im Einmündungsbereich zur Oldenburger Straße.

Der einzuziehende Bereich ergibt sich ebenfalls aus der **Anlage 3**, in der die Einziehung blau schraffiert dargestellt ist.

Folgende Ortsstraße wird mit Wirkung vom 19.11.2008 (= Tag der Endabnahme der Straßenbaumaßnahmen) gemäß § 8 NstrG eingezogen bzw. entwidmet:

<u>Straßenname</u>	<u>Straßenart/-nummer</u>	
Einziehung „Neißeweg“ in Bad Zw`ahn II West	O	130(F)

Der mit Wirkung zum 19.11.2008 einzuziehende Bereich ergibt sich aus dem als **Anlage 4** beigefügten Lageplan, in dem die Einziehung blau schraffiert dargestellt ist.

Straßenname	Straßenart/-nummer	
Widmungsergänzungen „Westersteder Straße“ in Bad Zwischenahn II West	O	599

Die mit Wirkung zum 19.11.2008 wirksam werdenden Widmungsergänzungen, die in der beigefügten **Anlage 5** orange dargestellt sind, erstrecken sich auf eine Teilfläche des Flurstücks 3/12 der Flur 34, Gemarkung Bad Zwischenahn sowie auf die Flurstücke 3/8, 12/4 und 3/9 der Flur 34, Gemarkung Bad Zwischenahn.

Gesamtlänge im Bereich der Rechts-Rein/Rechts-Raus-Anbindung: ca. 55 m
Gesamtlänge des neu hergestellten Fuß- und Radweges: ca. 54 m

Die Nutzung des auf die Flurstücke 3/8, 12/4 und 3/9 der Flur 34, Gemarkung Bad Zwischenahn, verlaufenden Verbindungsweges von der Oderstraße zur Westersteder Straße wird entsprechend des Bebauungsplanes Nr. 141 „Sondergebiet Einkaufs- und Dienstleistungszentrum Mühlenstraße“ auf den Radfahrer- und Fußgängerverkehr beschränkt.

Straßenname	Straßenart/-nummer	
Widmungsergänzung „Fichtenstraße“ in Ohrwege	O	78
(nach Umschlüsselung	O	1326)

Die mit Wirkung zum 01.01.2001 wirksam werdende Widmungsergänzung, die in der beigefügten **Anlage 6** rot schraffiert dargestellt ist, erstreckt sich auf eine Strecke von ca. 68 m aus dem Flurstück 191/79, Flur 10, Gemarkung Bad Zwischenahn, vom „Stubbenkamp“ bis zur Straße „Hinterm Alten Kamp“.

Anfangspunkt: Stubbenkamp
Endpunkt: Hinterm Alten Kamp
Gesamtlänge: 68 m

Externe Anlagen:

Anlagen 1-6

Gleichlautender Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 27.09.2011 für den Rat der Gemeinde am 11.10.2011